



## INFOBRIEF

### Verteiler:

Vorstand LV

Bezirksleiter\*innen | Vorsitzende Ortsgruppen

Schatzmeister\*innen Bezirke | Schatzmeister\*innen Ortsgruppen

Leiter\*innen Ausbildung Bezirke | Leiter\*innen Ausbildung Ortsgruppen

Leiter\*innen Einsatz Bezirke | Leiter\*innen Einsatz Ortsgruppen

Leiter\*innen Medizin Bezirke | Leiter\*innen Medizin Ortsgruppen

### DLRG Landesverband Niedersachsen e.V.

Geschäftsstelle  
Im Niedernfeld 4A | 31542 Bad Nenndorf

**Torge Jander**  
Schatzmeister

E-Mail:  
Torge.Jander@niedersachsen.dlrg.de

Bad Nenndorf, 01.09.2021

## INFOBRIEF Nr. 24/2021

Ressort: Finanzen

Für Rückfragen steht euch Torge Jander gerne zur Verfügung.

E-Mail: Torge.Jander@niedersachsen.dlrg.de

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

im November 2020 hat der LV-Rat umfangreiche Förderprogramme für die niedersächsischen Gliederungen auf den Weg gebracht. Die einzelnen Programme haben wir bereits in verschiedenen Infobriefen vorgestellt. Die finanziellen Mittel, auf denen die neuen Förderprogramme basieren, stammen aus den Spendeneingängen infolge der Spendenmailings des Bundesverbandes.

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen zum Spendenmailing wird sich das zur Verfügung stehende Budget in den nächsten zwei Jahren weiter aufbauen. Allerdings müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die ersten beiden Jahre (2021 und 2022) nur begrenzte Mittel zur Verfügung stehen. Aus diesem Grunde müssen wir akzeptieren, dass wir auch die Förderungen an die Gliederungen nur sukzessive und in Einklang mit unserem Haushalt aufstocken können.

Vorbehaltlicher anderweitiger Beschlüsse werden den Gliederungen folgende Förderprogramme zur Verfügung stehen:

- **Unterstützung der LSB-Mitgliedschaft** (seit 1998)
- **Artikelrabatte für Materialbeschaffungen** (ab 2021)
- **Co-Förderungen für**
  - a) **Anträge an die MPF-Stiftung** (ab 2021)
  - b) **Anträge an das Land Niedersachsen (KatS)** (ab 2022)
  - c) **Anträge an die Strukturförderung** (ab 2022)
- **Ausbildungsförderung**
  - a) **Bestandsqualifikationen** (ab 2022)
  - b) **Erstqualifikationen** (ab 2022)
  - c) **Bezirksseminare im LV-Auftrag** (ab 2021)
  - d) **Teilnehmerzuschüsse bei LV-Lehrgängen** (ab 2021)
- **Zuschüsse für ausgewählte LV-Projekte** (ab 2022)

Diesen Info-Brief möchten wir noch einmal nutzen, auf die Programme aufmerksam zu machen, die bis zum Ende des Jahres noch von Bedeutung sind.

### **Artikelrabatte für Materialbeschaffungen**

Der Landesverband unterstützt das Bestreben, Materialien für Ausbildung und Einsatz zu standardisieren. Zur Umsetzung dieses Ziels wird ein finanzieller Beitrag im Wege eines Zuschusses an niedersächsische Gliederungen gewährt. Hierzu können die in der Anlage aufgeführten Artikel zum dort genannten Abgabepreis über den Landesverband bezogen werden. Wir haben den Artikelpreis gegenüber der Liste aus dem Frühjahr unverändert gelassen. Zwischenzeitliche Preiserhöhungen der Materialstelle werden durch den Landesverband aufgefangen.

Bei der Zuschusshöhe und der Artikelauswahl haben wir uns vorerst auf CD/CI-konforme persönliche Schutzausrüstung im Einsatzbereich und auf hochwertige Ausbildungsmaterialien aus dem Produktkatalog von Neuland konzentriert. Je nach Relevanz werden Förderquoten (unter Einbeziehung des Zuschusses des Bundesverbandes) von 25 % bis zu 50 % erreicht.

Gliederungen, die das Angebot bisher nicht genutzt haben, mögen den Bedarf bitte formlos an die Mailadresse [Zuschuss@Niedersachsen.dlrg.de](mailto:Zuschuss@Niedersachsen.dlrg.de) mailen. Ihr erhaltet im Anschluss einen Zugang zum Shop-System, um die Bestellung aufgeben zu können. Dieser Zugang wird auf die Funktionsadresse [Finanzen@Gliederung.dlrg.de](mailto:Finanzen@Gliederung.dlrg.de) erstellt. Für Materialien des Lieferanten Neuland erbitten wir ebenfalls eine Mail an [Zuschuss@Niedersachsen.dlrg.de](mailto:Zuschuss@Niedersachsen.dlrg.de). Gliederungen, die bereits einen Zugang haben, können selbstverständlich weitere Artikel bestellen. Wir möchten euch aber bitten, nur die Materialien zu bestellen, die auch auf der Artikelliste stehen. Aktuell arbeiten wir noch an einem verwaltungsarmen Weg, um das Verfahren zu vereinfachen. Ebenfalls können Bestellungen nur über den Online-Shop der Materialstelle entgegengenommen werden.

Bisher war die maximale Höhe **einer Bestellung** auf 2,00 EUR pro Mitglied beschränkt (nach Abzug eines etwaigen Zuschusses des Bundesverbandes). Dabei handelt es sich um die Höchstgrenze für die Bestellung (Warenkorbwert) und nicht um einen rechnerischen Wert des Zuschusses. Hier hat es in der Vergangenheit leider Missverständnisse gegeben.

Nun hat es sich aber gezeigt, dass bis zum 31. August 2021 die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausgenutzt wurden. Daher freuen wir uns mitteilen zu können, dass wir das Budget für den oben genannten Warenkorbwert auf 10,00 EUR / Mitglied erhöhen können (bis 31. Dezember 2021). Dieser Wert bildet den Oberwert für das gesamte Jahr 2021 und bereits getätigte Bestellungen werden vom Gesamtbetrag abgezogen. Für 2022 wird das Budget auf 5,00 EUR / Mitglied festgelegt, um möglichst vielen Gliederungen die Möglichkeit geben zu können, Anschaffungen ohne Zeitdruck durchführen zu können. Das Budget der Bezirke wird entsprechend ihrer Mitglieder im Bezirk (unter Einbeziehung der Ortsgruppen) berechnet.

Grundsätzlich wollen wir mit steigenden Haushaltsmitteln das Angebot der Artikel erweitern, wobei wir anstreben, dass die derzeit festgelegten Artikel auch in Zukunft gefördert werden. Diese sind elementar wichtig für die Arbeit der DLRG. Sofern Artikel nur für eine begrenzte Dauer gefördert werden, erhaltet ihr eine entsprechende Information, um etwaige Investitionen planen zu können. Im Dezember erhaltet ihr die Artikelliste für das Jahr 2022.

### **Mitfinanzierung für Beschaffungen**

Über die oben genannte Artikelförderung hinaus gewährt der Landesverband eine Mitfinanzierung für folgende Bewilligungen:

- Margot-Probandt-Franke Stiftung (50 % des Stiftungszuschusses)
- Strukturförderung Bundesverband (20 % der Strukturförderung)
- Kats-Förderung Land Niedersachsen (20 % der Förderungssumme)

Für die Gewährung des Zuschusses bedarf es lediglich der fristgerechten Übersendung der Anträge. Beachtet dafür die jeweiligen Ausschreibungen. Da der Antragschluss für die Strukturförderung des Bundesverbandes bereits abgelaufen ist, ist eine Antragsstellung für das Haushaltsjahr 2022 nicht mehr möglich. Die uns vorgelegten Anträge wurden fristgerecht an den Bundesverband weitergegeben.

Bis zur Bekanntgabe eigener Förderrichtlinien gelten die Förderrichtlinien der jeweiligen Institution auch für den LV-Zuschuss.

Etwasige Anträge werden bitte ausschließlich auf elektronischem Wege an diese Email-Adresse eingereicht:

[Zuschuss@Niedersachsen.dlrg.de](mailto:Zuschuss@Niedersachsen.dlrg.de)

### **Ausbildungsförderung**

Die Förderung für Bestands- und Erstqualifikationen wird erstmals im Jahr 2022 ausgezahlt. Maßgeblich dafür sind die Bestandsqualifikationen, die am 31. Mai 2022 gültig sind und die Erstqualifizierungen, die im Vorjahr, also in 2021 erfolgreich abgelegt wurden. Ziel wird es sein, diese Förderung elektronisch zu beantragen. Nähere Informationen folgen in einem späteren Infobrief.

### **Weitere Förderangebote**

In 2020 hat die Bundesregierung die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt gegründet und ein umfangreiches Förderprogramm zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements aufgelegt. Dieses stand zweckgebunden (Digitalisierung) allen Vereinen zur Verfügung. Das Interesse war riesig, viele Anträge konnten nicht bewilligt werden, weil die Stiftung nach Antragsingang entschieden hat. Auch DLRG-Gliederungen konnten von dem Förderprogrammen profitieren und die Prozesse digitalisieren (Fernerkundung, Moderner Unterricht mit digitalen Medien usw.)

Für die Jahre 2021 und 2022 scheinen erneut über 40 Mio. EUR zur Verfügung zu stehen. Die unterschiedlichen Förderprogramme können auf der Website <https://d-s-e-e.de> angeschaut werden. Der aufmerksame Beobachter hat festgestellt, dass die Stiftung das Windhundprinzip abgeschafft hat und nun Förderanträge nur in einem begrenzten Zeitfenster zulassen (in der Regel ca. 1 Monat) und anschließend eine qualitative Bewertung vornimmt und Zusagen oder Absagen versendet. In dieser Woche hat die Stiftung öffentlich bekannt gemacht, dass das Förderprogramm „ZukunftsMUT“ eine zweite Runde startet. Wer also in der ersten Runde keinen Antrag gestellt hat, der kann nun bis zum 30. September 2021 in den Handlungsfeldern A und B Projekte vorstellen und einen Zuschuss beantragen.

Leider liegen dem Landesverband keine Informationen vor, inwieweit DLRG-Projekte in der ersten Runde bereits profitiert haben, aber wir wollen gerne motivieren, dieses Angebot zu nutzen. Die Stiftung schreibt auf ihrer Homepage:

#### ***Wir unterstützen Engagement für Kinder und Jugendliche in ländlichen Regionen***

*Ein Ferienlager für Kinder aus Hochwassergebieten, eine Kinderküche und Weiterbildungen für Kochspaß mit Lerneffekt, ein internationales Sprachcafé oder **ein neuer Außenbordmotor für die Rettungsübungen des örtlichen Schwimmvereins** – es gibt viele kleine und große Möglichkeiten, Engagement in ländlichen und strukturschwachen Regionen attraktiv zu gestalten und dabei Kinder und Jugendliche zu stärken.*

Noch deutlicher kann ein Geldgeber kaum werden, dass sich die DLRG angesprochen fühlen sollte. Gerne stehen wir auch als Vermittler von Ideen zur Verfügung. Gliederungen, die bereits Anträge gestellt haben, werden gebeten, uns als Landesverband zu informieren. Vielleicht können wir auf diesem Wege Ideen und Erfahrungen austauschen. Gliederungen, die eine Projektidee haben, aber bei der Antragstellung Hilfe brauchen, können wir auf diesem Wege unterstützen. Gerne können wir auch am Rande des nächsten LV-Talks am **19. September 2021** Erfahrungswerte austauschen.

Bleibt gesund!

Torge Jander  
Schatzmeister